

Ergeht an:
 Alle BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon	3652	26.01.2021

RUNDSCHREIBEN 001/2021

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: Richtlinie Untersuchung und Beurteilung von Eis (Trinkwasser in festem Zustand)		Frist:
Kurzinfo: Änderungen der Richtlinie in den Bereichen „Probenahme, Transport und Untersuchung“		

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat aufgrund des Beschlusses der Codexkommission folgende Änderungen in der „Richtlinie Untersuchung und Beurteilung von Eis“ bekanntgegeben:

Die Richtlinie befasst sich mit Eis im Sinne von gefrorenem Trinkwasser, dazu zählen insbesondere Eis, wie es in der Gastronomie verwendet wird, Eis für die Wurstherstellung und Eis, das zur Kühlung von frischem Fisch und Meerestieren verwendet wird (z. B. Eiskwürfel, Brucheis, Crushed Ice).

Die aktuellen Änderungen betreffen „Probenahme, Transport und Untersuchung“. Die Änderungen finden Sie bitte direkt im Dokument im Anhang B 1 **gelb** hervorgehoben.

Gültig ab: 1.1.2021	Beilagen: B1 - Richtlinie
---------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin